

# Allgemeine Vertragsbedingungen für Postauto-Extrafahrten

Gültig ab 01.04.2010 bis auf Widerruf

## 1. Vertrag

Mit einer definitiven Buchung kommt zwischen Ihnen und Bernair Reisegenossenschaft ein Vertrag zustande, welcher durch Bernair mit einer Auftragsbestätigung schriftlich festgehalten wird. Bitte melden Sie Unstimmigkeiten in der Auftragsbestätigung innert 14 Tagen, danach gelten die Angaben als akzeptiert.

## 2. Annullierung der Extrafahrt

Bei Annullierung einer gebuchten und durch uns bestätigten Extrafahrt mehr als vier Wochen vor dem Fahrdatum wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 150.00 verrechnet. Bei kurzfristiger Annullierung sind folgende Annullationskosten in Prozenten des Gesamtfahrpreises geschuldet:

30 – 15 Tage vor der Fahrt	25 %
15 – 7 Tage vor der Fahrt	50 %
7 – 2 Tage vor der Fahrt	75 %
Vortag oder Tag der Fahrt	100 %

Als Annullierungstag gilt der Tag, an welchem die schriftliche oder telefonische Annullierung bei Bernair Reisegenossenschaft eingegangen ist. Beachten Sie, dass bestellte Linienschilder rund 30 Tage vor der Fahrt hergestellt werden. Diese müssen Ihnen, sobald diese hergestellt sind, zum vollen Preis verrechnet werden.

## 3. Verfügbarkeit der Fahrzeuge

Bei den von uns eingesetzten Fahrzeugen handelt es sich um Nostalgiefahrzeuge. Trotz einwandfreier Pflege kann es zu nicht vorhersehbaren Ausfällen kommen. In diesem Falle ist Bernair Reisegenossenschaft berechtigt, die Fahrt mit einem mindestens gleichwertigen Ersatzfahrzeug durchzuführen.

Während der Saisonpause (Ende Oktober bis Ende März) werden die Postautos nur kurzfristig und bei guter Witterung eingesetzt. In allen anderen Fällen gelangen moderne Autobusse von Partnerfirmen zum Einsatz. Beachten Sie entsprechende Hinweise auf der Buchungsbestätigung.

## 4. Haftung von Bernair

Bernair Reisegenossenschaft haftet bei mangelhafter Durchführung einer Extrafahrt oder deren vorzeitigen Abbruch maximal mit dem bestätigten Pauschalpreis des Einsatzes. Wir haften nicht bei Versäumnissen, welche durch eine Partnerfirma (z.B. Floristin) begangen wurde oder welche als Folge von höherer Gewalt in Erscheinung traten.

## 5. Routenänderung, Reiseabbruch

Der Carchauffeur ist für die Sicherheit von Fahrgästen und Fahrzeug verantwortlich. Er ist berechtigt, die bestätigte Reiseroute zu ändern oder Ziele nicht anzufahren, wenn dies im Sinne der Sicherheit von Fahrgästen und/oder Fahrzeug als angezeigt erscheint. In diesen Fällen kann kein Minderwert der Reise geltend gemacht werden.

## Verpflegung des Personals

Die Verpflegung des Buschauffeurs (und bei Bestellung der Bordhostess) ist Sache des Auftraggebers. Die meisten Gastwirte offerieren ein Gratisessen bei einer Gruppe von mehr als 20 Teilnehmern. In der Regel speist unser Personal gesondert in der Gaststube. Ist die Verpflegung nicht organisiert, verrechnen wir pro Hauptmahlzeit CHF 35.00 / Person.

## Änderung von Zeiten und Route

Wird die Reiseroute abgeändert oder ändern die bestätigten Zeiten der Entlassung des Fahrzeuges, so müssen wir Ihnen den Mehraufwand wie folgt verrechnen:

Mehrkilometer	CHF 2.50 / km
Mehrstunden	CHF 68.00 / Std.

Bei Angabe einer ca-Entlassungszeit akzeptieren wir Abweichungen bis zu einer Stunde ohne Kostenfolge.

## Reinigung des Busses / Beschädigungen

Die Endreinigung des Busses ist im Pauschalpreis eingeschlossen, sofern sich diese im normalen Rahmen befindet. Bei grober Verunreinigung wird der Mehraufwand mit CHF 38.00/Std. zzgl. der Kosten für Spezialmittel oder –Geräte verrechnet. Mutwillige Beschädigungen am Bus werden nach Reparaturaufwand in Rechnung gestellt. Forderungen für den Fahrzeugausfall bleiben ausdrücklich vorbehalten.

## Gefahrgut

Aus versicherungstechnischen Gründen darf in unseren Bussen keinerlei Gefahrgut transportiert werden. Darunter fallen unter anderem explosive und feuergefährliche Stoffe sowie alle Arten von Säuren und Laugen.

Die vorliegenden Vertragsbedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil des Beförderungsvertrages. Sie gelten bis auf Widerruf.

## BERNAIR Reisegenossenschaft

3110 Münsingen / Bern